



Gemeindeverwaltung
Ettenbergstrasse 1
Postfach
8907 Wettswil a.A.
www.wettswil.ch

WETT
SWIL
A M
A L
B I
S

Gemeinderat

Gemeinderat

Abteilung Präsidiales
Bereich Präsidiales
Tel. 044 700 02 88
E-Mail gemeindeverwaltung@wettswil.ch

Auszug aus dem Protokoll

vom

31. Januar 2022

GRB-Nr. 19

Geschäfts-Nr. Ges.-Slg.-2021-0005

Führung	0
Gemeinderecht	0.0
Erlasse der Gemeinde	0.0.2
Reglemente, Ausführungsbestimmungen	0.0.2.3

Gebührentarif - Teilrevision - Genehmigung und Inkraftsetzung per 1. Januar 2022

Ausgangslage

Mit GRB-Nr. 3 vom 14. Januar 2019 wurde der kommunale Gebührentarif, welcher sich auf die von der Gemeindeversammlung am 11. Juni 2018 erlassene kommunale Gebührenverordnung stützt, genehmigt. Die Gebührenverordnung und der Gebührentarif wurden auf den 1. Februar 2019 in Kraft gesetzt.

Gesetzliche Grundlage

Gemäss Art. 5 Abs. 1 Gebührenverordnung legt der Gemeinderat die einzelnen Gebühren und deren Höhe im Gebührentarif fest und passt sie an, wenn es die Umstände erfordern. Der Gemeinderat bestimmt das Datum des Inkrafttretens. Der Gebührentarif und seine Änderungen sind nach Art. 5 Abs. 4 Gebührenverordnung zu publizieren.

Erwägungen

Gebühren dürfen nur erhoben werden, wenn sie im Gebührentarif festgelegt sind bzw. durch die Gebührenverordnung vorgesehen sind. Der kommunale Gebührentarif wurde anfangs 2022 überprüft und es wurde festgestellt, dass der Gebührentarif um einzelne Gebühren zu ergänzen ist. Die teilrevidierte Gebührenordnung liegt vor und kann genehmigt und rückwirkend per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der teilrevidierte Gebührentarif der Politischen Gemeinde Wettswil a.A. wird genehmigt und rückwirkend per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.
2. Alle früheren Beschlüsse, Reglemente und Verordnungen, welche die Gebühren der Politischen Gemeinde Wettswil a.A. regeln, gelten ab 1. Januar 2022 als aufgehoben, sofern sie zu diesem Beschluss bzw. zum neuen Gebührentarif im Widerspruch stehen.

3. Dieser Beschluss ist im Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern sowie in der systematischen Rechtssammlung auf der Website zu veröffentlichen. Einem allfälligen Rekurs wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
4. Mitteilung an:
- Rechnungsprüfungskommission, Peter Gretsch, Präsident, Chilenholzstrasse 31, 8907 Wettswil a.A.
(per E-Mail: peter.gretsch@unilever.com Beilage: Gebührentarif)
 - Personal (per E-Mail)
(Beilage: Gebührentarif)
 - Abteilung Finanzen, Bereich Finanzen
(Beilage: Gebührentarif)
 - Aktenablage



Gemeinderat Wettswil a.A.

Katrin Röthlisberger
Katrin Röthlisberger
Gemeindepräsidentin

Alexandra Brandenberger
Alexandra Brandenberger
Gemeindeschreiberin

Versandt: 3. Februar 2022
ab/vz